

Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



SCHLEUSINGEN
DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

4. Ausgabe 2022

27. Mai 2022



**Am 13.05.2022
wurde die
Haardtstraße
nach umfangreicher
Baumaßnahme
für den Verkehr
freigegeben.**



Aktuelles

Wahl der Schiedspersonen der Stadt

Gemäß dem Thüringer Schiedsstellengesetz hat die Stadt Schleusingen eine Schiedsstelle einzurichten. Zum 01.03.2022 sollten dafür eine neue Schiedsperson und mindestens eine stellvertretende Schiedsperson für die Amtszeit von 5 Jahren gewählt werden. Diese sind ehrenamtlich für den Freistaat Thüringen tätig. Bisher liegen keine Vorschläge für die Besetzung der Schiedsstelle vor.

Die Bürger der Stadt Schleusingen werden hiermit erneut aufgefordert, entsprechende Vorschläge für die Besetzung der Schiedsstelle bis zum 30. Juni 2022 bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Hauptamt, Markt 9, 98553 Schleusingen oder an hauptamt@schleusingen.de einzureichen.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedsperson wird vom Stadtrat der Stadt Schleusingen gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung des zuständigen Amtsgerichtes und werden vom Direktor des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 26.04.2022

Beschluss Nr. SR 035/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Antrag der Freien Wählergemeinschaft Schleusingen - Entwicklung/Ausbau Platz am Hennebergstadion/Helmut-Kohl-Straße

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, dass zur weiteren Entwicklung des Platzes Hennebergstadion/Helmut-Kohl-Straße als nächster Schritt eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Ordnung gemeinsam mit dem Jugendbeirat anberaumt werden soll. Thema dieser Sitzung: Entwicklung/Ausbau Platz am Hennebergstadion/Helmut-Kohl-Straße.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 036/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Jahresrechnung der Stadt Schleusingen für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Jahresrechnung 2021 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2021 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 037/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Beteiligungsbericht der Stadt Schleusingen für das Jahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 038/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Antrag der Fraktion SPD/Die Linke - Umsetzung der Projektmaßnahme „Sanierung Schwimmbad Schleusingerneundorf“ gemäß des Antrages der Stadt Schleusingen vom 28.10.2019 im Haushaltsjahr 2022 (Restleistungen 2023)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bekräftigt bezüglich der Punkte 3. und 4. aus der Beschlussvorlage der Fraktion SPD/Die Linke den gleichlautenden Beschluss des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 06.08.2020, Beschluss-Nr. SR 61/10/2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 039/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Vergabe Planungsleistungen „Wolfgrund“ OT Erlau

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt für die Baumaßnahme „Wolfgrund“ im OT Erlau die Planungsleistungen an das Büro Straßen-, Tief- und Hochbauprojektierung GmbH (sthp) Suhl, Erich-Krempel-Straße 12, 98527 Suhl, in Höhe von **65.460,95 € (brutto)** zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 040/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Vergabe Ersatzmaßnahmen des B-Planes „Hinterer Sättel“ - Gewässerbau

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Ersatzmaßnahmen des B-Planes „Hinterer Sättel“ - Gewässerbau - an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Fa. **JeFra-GaLa-Bau, Das Steinfeld 15c, 99869 Drei Gleichen OT Wandersleben**, mit einer Auftragssumme von **96.516,72 € (brutto)** zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 041/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Vergabe Planungsleistungen „Gartenstraße“ Schleusingen, 1. BA

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt für die Baumaßnahme „Gartenstraße Schleusingen, 1. BA“ die Planungsleistungen für die Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 3) an das Büro **Hoffmann.Seifert. Partner, Neundorfer Straße 2, 98527 Suhl**, in Höhe von **26.807,03 €/brutto** zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 042/25/2022

Sitzungsdatum: 26.04.2022

Aufhebung der Ausschreibung Baumaßnahme Waldauer Leite

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die öffentliche Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahme „Waldauer Leite“ im OT Waldau aufzuheben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Mitteilungen

Information der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2021/22

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2021/22 fand am 13.05.2022 statt. Es waren 16 Jagdgenossen anwesend. Sie vertraten eine Fläche von 251,4774 ha.

Der Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr einschließlich Finanzbericht, Bericht der Jäger und des Wegewartes wurde diskutiert und bestätigt.

Die Revisionskommission hat den Finanzbericht einschließlich der Finanzvorgänge geprüft. Die Unterlagen waren vollständig und lückenlos. Die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/22 wurde beschlossen.

Seitens des Forstes wurde als Testpflanze für die Aufforstung von Borkenkäferflächen der Mammutbaum vorgeschlagen.

Zur Verwendung des Reinerlöses wurden nach der Diskussion der Anträge folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinerlös des Jagdjahres 2021/22 wird der Rücklage zugeführt. Berechtigte Anträge zur Auszahlung und Beschlüsse zur Verwendung werden aus der Rücklage finanziert.
2. Unterstützung der Restarbeiten zur Sanierung der Bankgruppe um die Mühlberglinde mit 500 €.
3. Willenserklärung zur Unterstützung des Schwimmbadvereines Schleusingerneundorf nach Vereinsgründung und Umsetzung der Sanierung.
4. Anschaffung von 5 Fahrradständern (am Mehrgenerationenpark und Brandtsköppshaus) mit 550 €.
5. Der Antrag zur Finanzierung einer Sitzgruppe an der Schunkelbrücke wurde zur weiteren Präzisierung zurückgewiesen.
6. Der Antrag der Landsenioren auf Unterstützung fand keine Mehrheit.
7. Finanzierung der Mitgliederversammlung aus der Rücklage.

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen

Wir feiern „Halbweihnachten“

Der Förderverein Nahetal e.V. und die Vereine laden Sie recht herzlich zur Halbweihnacht ein. Wir wollen die Halbweihnacht am 25.06.2022 in der Zeit von 10.00 bis 22.00 Uhr auf dem Platz am Brandtsköppshaus mit Ihnen feiern.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Platz am Brandtsköppshaus von Freitag, 24.06.2022 bis Sonntag, 26.06.2022 zum Parken nicht genutzt werden kann.

Osterwanderung ins Ansbachtal

Am Ostermontag, den 18.04.2022 fand die traditionelle Osterwanderung zur Willindebrücke im Ansbachtal statt. Etwa 150 Teilnehmer folgten der Einladung des Heimatvereins Waldau und wanderten gemeinsam bei bestem Wetter. Auf die Kinder wartete eine besondere Überraschung, denn der Osterhase verteilte persönlich seine Osternester. Auch für Speisen und Getränke war bestens gesorgt.



Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern und Sponsoren (Bäckerei Fiedler, Grötenherdt Transporte, ETL Steuerbüro Freund und Partner, Domhardt Reisen, Shell Tankstelle Schleusingen), die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Heimatverein Waldau



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

